

Vorschriften, betreffend die Eingehung der Ehe.

Der Ehestand, von Gott im Paradiese eingesetzt und von Jesus Christus, dem göttlichen Stifter unserer heiligen Kirche, zur Würde eines Sakramentes erhoben, bildet die Grundlage der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes. Deshalb hat die Kirche ihrer Pflicht gemäß stets mit größter Sorgfalt darüber gewacht, von der christlichen Ehe alles fern zu halten, was ihrem Wesen, ihrer Würde und den damit verbundenen Segnungen für die Eheleute und die Familie zuwider oder nachteilig sein würde; insbesondere hat sie in Betreff der Eingehung der Ehe folgende Vorschriften erlassen.

1. Diejenigen, welche in den heiligen Ehestand zu treten beabsichtigen, sollen diesen wichtigen Schritt nicht leichtfertig, sondern nur nach reiflicher Überlegung tun. Sie sollen deshalb nicht zu früh, nicht ohne eifriges Gebet um göttliche Erleuchtung, nicht ohne sorgfältige Prüfung und gewissenhafte Überzeugung, daß kein Ehehindernis vorhanden sei, und nicht ohne vorgängige Beratung mit den Eltern eine Bekanntschaft anknüpfen und noch viel weniger ein Eheverlöbniß eingehen.

2. Schwere Sünde ist es, ein gültiges Eheverlöbniß nicht zu halten, wenn nicht rechtmäßige Ursachen davon entbinden, worüber die geistliche Obrigkeit zu entscheiden hat.

3. Die sogenannten gemischten Ehen, welche gefahrvoll für das Seelenheil sowohl der Ehegatten als auch der Kinder sind, wurden von der Kirche stets mißbilligt und verboten. Deshalb wird auf das ernstlichste davor gewarnt, mit einer andersgläubigen Person eine Bekanntschaft anzuknüpfen. Eine Erlaubnis zur Eingehung einer gemischten Ehe erteilt die Kirche nur dann, wenn wichtige Gründe vorhanden sind, und wenn die oben bezeichneten Gefahren durch zuverlässige Bürgschaften beseitigt sind. Katholiken, welche eine solche Ehe vor einem nicht-katholischen Religionsdiener abschließen, verfallen dadurch der Strafe des Kirchenbannes. Zwischen Christen und Nichtgetauften kann eine gültige Ehe nicht eingegangen werden. Katholiken, welche eine derartige Verbindung eingehen, schließen sich selbst von der Kirche aus.

4. Die Eingehung der Ehe mit Blutsverwandten oder mit Verschwägerten bis zum vierten Grade einschließlich ist verboten. Ebenso begründet die Patenschaft bei der hl. Taufe ein Ehehindernis, so daß eine Ehe zwischen dem Paten einerseits und dem Patenkind und dessen Eltern anderseits nicht gültig geschlossen werden kann.

5. Da die Ehe ein heiliges Sakrament ist und nur vor dem Pfarrer der Brautleute in Gegenwart zweier Zeugen gültig eingegangen werden kann, so darf der katholische Christ unter schwerer Sünde sich nicht bloß mit der bürgerlichen Trauung begnügen.

6. Behufs Anmeldung zu den kirchlichen Auszählungen müssen beide Brautleute persönlich vor dem Pfarrer und zwar in der Regel vor dem Pfarrer der Braut erscheinen. Bis zur kirchlichen Trauung dürfen die Brautleute nicht zusammen wohnen.

7. Die Heiligkeit der Ehe verlangt eine gute Vorbereitung; diese erfordert den ehrbaren Verkehr der Brautleute miteinander und dabei sorgfältige Vermeidung gefährlicher Gelegenheiten, eifriges Gebet und würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Eucharistie und des Altars; die Ablegung

einer Generalbeichte bei dieser Gelegenheit ist sehr anzuraten.

8. Vom ersten Adventsonntage bis zum Fest der heiligen drei Könige einschließlich, und vom Aschermittwoch bis zum Sonntag nach Ostern einschließlich, kann eine Eheschließung nicht stattfinden.

9. Die Trauung soll in der Kirche vormittags und, womöglich, bei der Feier der heiligen Messe vorgenommen und dabei jedes übermäßige Gepränge vermieden werden.

10. Wie unser göttlicher Heiland und seine gebenedeite Mutter die Hochzeit zu Kana mit ihrer Gegenwart beehrt haben, so sollen christliche Brautleute es auch nicht unterlassen, die häusliche Feier ihrer Hochzeit so einzurichten, daß Jesus und Maria als Hochzeitsgäste bei ihnen erscheinen könnten.

Die neue Hege gegen Lourdes, das Werk eines jüdischen Millionärs!

In letzter Zeit ist namentlich von dem berühmten Journalisten Jean de Bonnefon eine widerliche Hege gegen den Wallfahrtsort Lourdes in Szene gesetzt worden. Illustrierte Broschüren mit den gemeinsten Anschuldigungen und Verleumdungen werden massenhaft in Frankreich verbreitet, um Stimmung gegen Lourdes zu machen, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schließung der Grotte von Lourdes zu erreichen. Lourdes ist der unglaublichen Welt schon längst ein Dorn im Auge, und die Hege-reien gegen das bekannte Heiligtum sind eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung. Dieses Mal aber haben sie noch einen besonderen Zweck: sie sollen die Rache eines durchgefallenen Bloß-Candidaten, des viele Millionen reichen Judentouid, stillen, der bei den letzten Kammerwahlen gegen den gutgesinnten Republikaner Alcot unterlegen ist. Früher, als Touid noch Abgeordneter von Argeles war und die Einwohner von Lourdes und der Umgebung zu seinen Wählern zählte, da wandte er seinen ganzen Einfluß bei Combes auf, um die Schließung der Grotte von Lourdes zu verhindern, weil sein Departement auch materiell ungemein an der Aufrechterhaltung der Wallfahrt von Lourdes interessiert ist. Jetzt, wo ihm dieselben Wähler den Laufpaß gegeben, ist es auf einmal ganz anders geworden, und, wie der jüdisch-sozialistische „Courrier européen“ meldet, hat Touid für die von Bonnefon gegen Lourdes unternommene Action bereits einen ersten Betrag von 50,000 Franken, dem noch andere folgen sollen, zur Verfügung gestellt. Und eine auf solch gemeiner Grundlage fußende Propaganda nennen katholische Blätter einen „Kampf für Wissenschaft und Civilisation“!

Partner gesucht.

Ein ehrenhafter katholischer-Geschäftsmann der Bücher führen kann und über \$7000 bis \$8000 bares Geld verfügen kann, wird als Teilhaber verlangt. Wenn gewünscht, wäre der Eigentümer auch willens auszuverkaufen. Wegen Näherem wende man sich schriftlich an X care of „St. Peters Bote,“ Münster, Sask.

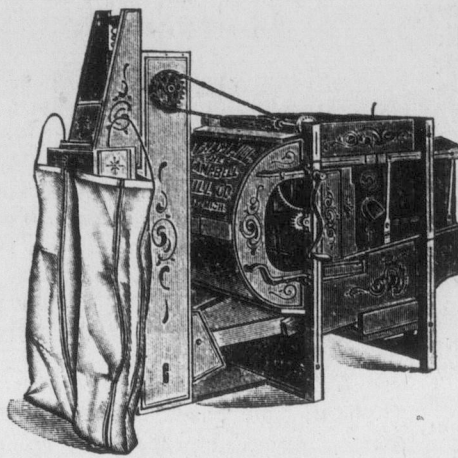
HUMBOLDT ...Livery-Hall...

Allen Deutschen zur gefälligen Anzeige, daß ich einen Futter- und Leihstall in Humboldt aufgemacht habe. Alles wird auf das Beste besorgt. Wenn in Humboldt, versucht es mit meinem Stall.

Ergebenst, AUG. STEFFENS.

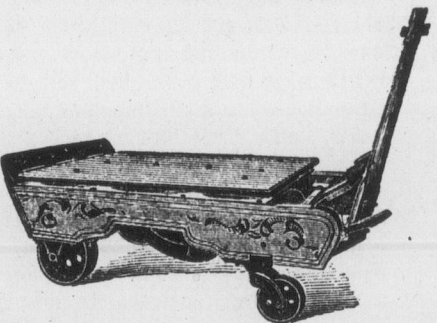
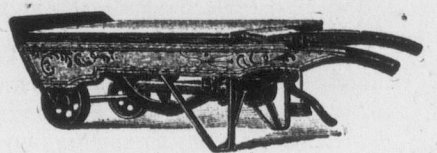
Groceries! Kleider! Schuhe!

zu den gewöhnlichen Preisen. Wer Cash bezahlt, bekommt einen Discount wie immer. Zwei Carladungen Mehl an Hand. Wer von mir kauft, bezahlt sich selbst seine Fahrt hierher, weil er es billiger erhält als sonstwo.



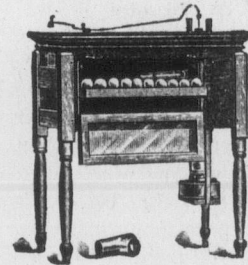
Soeben erhalten Getreidemühlen, Brutmaschinen (incubators) und schiebbare Dampfwagen der besten Sorte, welche ich in Dana zur Besichtigung halte. Es wird jedem zum Vorteil gereichen, sich brieflich oder mündlich um die Preise zu erkundigen. Wer früh bestellt, erhält besonders günstige Bedingungen.

Ich mache bekannt, daß ich Agent bin für die Firma Somerville Granite & Marble Works. Wir immer ein Monument haben will, ist freundlich gebeten, Probemuster und Bedingungen bei mir zu erkundigen.



Bertilgt die Gophers, welche euren Feldern großen Schaden tun. Gopher-Gift an Hand; bei Einsendung von 25 cts. wird es an irgend eine Adresse gesandt. Leichtes und sicheres Mittel.

Kauft eure Bindeleiste McCormick Standard bei mir.



Achtungsvoll mit Gruß,

Fred Imhoff, = = Dana & Leopold, Sask.
General Merchant.

General-Store.

Große Auswahl in Groceries, Kleiderstoffen, Herren- u. Knaben-Anzügen, Unterkleidern, Schuhen usw., sowie Eisenwaren und Farmmaschinerie jeder Art, Hackmaschinen, Schlitten und Cream-Separatoren.

Farmland zu verkaufen.

Prompte, reelle Bedienung.

Arnold Dauk, Annaheim, Sask.

Union Bank of Canada.

Haupt-Office: Quebec, Que.

Autorisiertes Kapital. \$4,000,000

Eingezahltes Kapital. \$2,920,000

Reserve-Fonds. \$1,200,000

Geschäfts- und Sparkassen-Accounts gewünscht. Betreibt ein allgemeines Bankgeschäft.

Humboldt-Zweig: F. K. Wilson, Manager.

Imperial Bank of Canada.

Autorisiertes Kapital. \$4,000,000

Eingezahltes Kapital. \$3,500,000

Reserve-Fonds. \$3,500,000

Haupt-Office: Toronto, Ont.

Gewährt Zinsen auf Depositen. Wechsel nach allen Ländern der Welt ausgestellt und einkassiert. Betreibt ein vollständiges, allgemeines Bankgeschäft.

T. R. S. Jenson, Manager
Rosthern, Sask.

The

Canadian Bank of Commerce

Haupt-Office: TORONTO

Eingezahltes Kapital: \$10,000,000

Rest: \$4,500,000

Total Assets: über \$10,000,000

Betreibt ein allgemeines Bankgeschäft

Sparkassen Department

Depositen von \$1 und aufwärts angenommen und Zinsen zu gebräuchlichen : : Raten bezahlt : :

Humboldt Zweig.

F. C. Wright - - - Manager

Bank of British North America.

Bezahltes Kapital \$4,866,666.00

Rest. \$1,946,666.66

Zweiggeschäfte in allen bedeutenden Städten und Dörfern Canadas; New York und San Francisco.

Sparkasse: Von \$5 und aufwärts wird Geld in dieser Sparkasse angenommen und werden dafür Zinsen erlaubt vom Tage des Empfanges des Geldes.

Nordwest-Zweig: Rosthern, Duke Lake, Battleford, Horton, Preston, Estevan.

W. E. Davidson, Direktor.
Rosthern, Sask.

Verlangt, daß Leser, welche ihren Wohnort wechseln, uns sofort benachrichtigen und nicht vergessen, neben ihrer neuen auch ihre alte Postoffice anzugeben, damit wir die Zeitungen nach der neuen Postoffice senden, aber auch die Zeitung nach der alten Postoffice einsenden können.